

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 257.

Montag, 4. November 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Kassen bei im Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger bei im Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abrechnungswesen werden angenommen. Einzelnummern für die Nummer des Tagesabends bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gebühr. Druck und Verlag von Sanger & Wietzsch in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapuzenstr. 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Auf Blatt 362 des Handelsregisters, die Firma

„Elektrizitätswerk Riesa, Zweigniederlassung der Elektrizitätswerke Betriebs-Actien-Gesellschaft in Dresden,“ in Riesa

betreffend, ist heute eingetragen worden, daß die Generalversammlung vom 19. September 1901 beschloß, das Grundkapital um eine Million Mark befristet vorzunehmen und die Aktien 1001—2000 verzeichnet zu werden.

Riesa, den 1. November 1901.

Königliches Amtsgericht.

Dienstag, den 5. November 1901,

Vorm. 11 Uhr.

kommt im Auktionslokal hier 1 Woche lang gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 2. November 1901.

Der Gerichtsvollz. des Königl. Amtsgerichts.

Aufgehoben

wird der auf

Dienstag, den 5. November 1901, vorm. 11 Uhr.

im Wählengrundstücke in Rabowitz anberaumte Versteigerungstermin.

Riesa, 4. November 1901.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Dienstag und Mittwoch, den 5. und 6. November 1901 findet je von früh 6 Uhr ab eine Spülung des Hochreservoirs und des Rohrnetzes der städtischen Wasserleitung statt. Es kann hierbei vorkommen, daß an diesen Tagen das Wasser getrübt ist, auch zeitweilig wegbiebt. Den Abnehmern wird dies hierdurch zugleich mit der Veranlassung bekannt gegeben, sich rechtzeitig für die genannten Tage mit Wasser für den Trink- und Kochbedarf zu versehen.

Der Rath der Stadt Riesa, den 1. November 1901.

Bürgerm. Voetters.

Bge.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 4. November 1901.

— Dienstag, den 5. November, 1½ Uhr finden auf dem Truppenübungsplatz in Nähe des Wassersturmes die Rennen der Offiziere der Feldartillerie-Regimenter 32 und 68 statt. Es wird hierbei die Capelle des 32. Regiments concertiren.

— Nächsten Sonntag, den 10. November, findet hier, in Riesa, das Kretsch der ev.-luth. Männer- und Jünglingsvereine des Rieser Kretsches statt. Nachmittags ½ 3 Uhr ist Festgottesdienst, in dem Herr Archidiaconus Planitz aus Leipzig die Predigt halten wird. Die Nachversammlung ist ½ 5 Uhr im Wettiner Hof.

— Wie bereits amtlich bekannt gegeben, findet morgen und übermorgen, Dienstag und Mittwoch, von je früh 6 Uhr ab, wieder eine Spülung des Hochreservoirs und des Rohrnetzes der städtischen Wasserleitung statt. Es dürfte sich empfehlen, daß für die beiden Tage benötigte Wasser für den Trink- und Kochbedarf vor Beginn der Spülung sich zu reserviren.

— Seit heute Montag verkehren die Dampfschiffe der S.-B. D.-G. nach folgender neuen Fahrordnung:

Nb Mühlberg	—	6,35	—	1,15
• Riesa	—	7,00	—	1,40
• Riesa	—	7,25	—	2,05
• Riesa	—	7,45	—	2,25
• Riesa	—	8,05	—	2,45
in Riesa	—	8,40	—	3,20
ab Riesa	7,15	10,55	14,40	3,30
• Mühlberg	7,35	11,15	1, —	3,50
• Riesa	7,50	11,30	1,15	4,05
• Riesa	8, —	11,40	1,25	4,15
• Riesa	8,15	11,55	1,40	4,30
• Riesa	8,30	12, —	1,45	4,35
• Riesa	8,30	12,10	1,55	4,45
• Riesa	8,40	12,20	2,05	4,55
in Riesa	10, —	1,40	3,20	6,15
• Riesa	12,50	4,25	6,10	—
Nb Dresden	—	8, —	11,15	2, —
• Riesa	6,45	10, —	1,30	4, —
• Riesa	7,25	10,40	2,10	4,40
• Riesa	7,35	10,50	2,20	4,20
• Riesa	7,40	10,55	2,25	4,25
• Riesa	7,45	11, —	2,30	5, —
• Riesa	7,50	11,05	2,35	5,05
• Riesa	8, —	11,15	2,45	5,15
• Riesa	8,5	11,20	2,10	5,20
in Riesa	8,30	11,45	3,15	5,45
ab Riesa	9, —	—	4,15	—
• Riesa	9,15	—	4,30	—
• Riesa	9,30	—	4,45	—
• Riesa	9,40	—	4,55	—
• Riesa	9,10	—	5,05	—
in Mühlberg	10,15	—	5,30	—

— Bei der am Freitag in Dresden stattgefundenen Landesversammlung des Bundes der Landwirthe gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die in Dresden tagende Landesversammlung des Bundes der Landwirthe für das Königreich Sachsen sieht die Sicherstellung eines einigermaßen rentirenden Absatzes für alle Erzeugnisse der vaterländischen Arbeit auf dem Inlandsmarkt als die Hauptaufgabe an, welche die Neuregelung unserer Wirtschaftspolitik im Zolltarifgesetz und Handelsvertrag zu erfüllen hat. Die Neuregelung wird nur dann für die Gesamtheit des deutschen Volkes eine segensreiche werden, wenn sie den Grundgedanken verwirklicht, daß die Sicherung des Inlandsmarktes der Förderung des Auslandsabzuges voranzugehen hat. Von solchen Grundgedanken ausgehend, würde das neue Zolltarifgesetz die Zollsätze für landwirtschaftliche und industrielle Produkte vom Standpunkte der Parität aus festsetzen müssen. Dieser Parität aber wird in dem von der Regierung vorgelegten

Zolltarifgesetzentwurf in keiner Weise Rechnung getragen. Anstatt die gesammten Zollsätze für landwirtschaftliche Produkte in einem Minimaltarif gesetzlich festzulegen, beschränkt der Entwurf sich lediglich auf Minimalätze für die vier Hauptgetreidearten, die noch dazu in völlig ungenügender Höhe angesetzt worden sind. Er macht weiter sämtliche übrigen landwirtschaftlichen Zollsätze, für welche nur ein einheitlicher Tarif vorgeesehen ist, völlig unsicher, da dieselben der Abänderung durch neu abzuschließende Handelsverträge jederzeit unterworfen werden können. Gegenüber dieser völlig unzureichenden Berücksichtigung der Interessen der vaterländischen Landwirtschaft sind in dem neuen Zolltarifgesetzentwurf sehr hohe Schutzsätze für die Industrie vorgeesehen. Wenn auch bei den Verhandlungen über dieselben ein Heruntergehen der Tarifsätze für einzelne Industrieartikel möglich erscheint, da kein Doppeltarif für den ganzen Entwurf zur Anwendung gekommen ist, so muß man doch ernstlich fürchten, daß in der Hauptsache und vor Allem die landwirtschaftlichen Zollsätze, mit Ausnahme der vier Getreidezölle, zu etwaigen Kompensationsobjekten beim Abschluß neuer Handelsverträge für die Exportindustrie dienen werden. Der Zolltarifgesetzentwurf sieht andererseits für die deutsche Industrie derartige Zollserhöhungen vor, daß dieselbe im Stande sein wird, die industrielle Auslandskonkurrenz vom deutschen Markt völlig zu verdrängen, den deutschen Konsumenten, gestützt auf Syndikate und Preisvereinigungen, die Preise zu diktiren, und damit vor allen Dingen für die deutsche Landwirtschaft eine sehr bedeutende Erhöhung ihrer Selbstkosten und Ausgaben herbeizuführen. Soll durch den neuen Zolltarif die Parität zwischen Landwirtschaft und Industrie, die bis zur Bismarckschen Zeit bestand, und unter dem Reichskanzler Caprivi beseitigt wurde, wiederhergestellt werden, so wird ein lückenloser Minimaltarif für alle landwirtschaftlichen Produkte einzurichten und gesetzlich festzulegen sein. Wenn bisher von den meisten Vertretern der deutschen Landwirtschaft als Theil dieses Minimaltarifs eine gleiche Verzollung der vier Hauptgetreidearten in Höhe von 7,50 Mk. gefordert wurde, um eine einigermaßen erträgliche Lage des Ackerbaues wiederherzustellen, so ist das ohne Kenntniß der im neuen Zolltarifgesetzentwurf enthaltenen, ganz außerordentlichen Zollserhöhungen für die industriellen Produkte geschehen. Nachdem diese letzteren bekannt geworden sind, wird aber an der Minimalverzollung von 7,50 Mark für Getreide nur noch umso mehr festzuhalten sein, angesichts außerordentlicher Bevorzugung der Industrie, welche der neue Zolltarifgesetzentwurf bedeutet. Eine geringere Bemessung der Getreidezölle als mit 7,50 Mark, würde die völlige Unfähigkeit für die Landwirtschaft herbeiführen, fortan noch mit der Industrie auf dem Arbeitsmarkt zu konkurriren und Landarbeiter auf der heimischen Scholle festzuhalten. Nur unter der Voraussetzung eines lückenlosen Minimaltarifs für alle landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produkte und einer Minimalverzollung in der Höhe von 7,50 Mk. würde die deutsche Landwirtschaft dem neuen Zolltarifgesetzentwurf zustimmen können. Sollte diese Forderung nicht erfüllt werden, so würde für uns eine Ablehnung der Zolltarifvorlage ins Auge zu fassen sein.“

— Heute begann die Sitzung der fünften Klasse der I. Landeslotterie. Wie früher, so hoffen wir auch diesmal wieder die Gewinnlücke des jeweiligen Sitzungstages bereits Abends mit veröffentlichen zu können, es läßt sich aber nicht vermeiden, daß dadurch in der Ausgabe des Blattes eine kurze Verspätung eintritt. Wir bitten dies beachten und entschuldigen zu wollen;

wie wünschen dagegen unsern geschätzten Lesern, daß sie in den Gewinnlisten ihre Losnummern mit einem ansehnlichen Gewinne verzeichnet finden.

— Der gestrige Tag, der 3. November, war dem heiligen Hubertus, dem Schutzheiligen des edlen Waldwerks, geweiht. Er ist ein Tag ärmlicher Freude mitten in der Zeit des ost düsteren Spätherbstes. Hubertus war der Kammerherr des Frankenkönigs Theoderich, ein frommer Herr, doch liebte er das Waldwerk und das Wildpret über die Wälder. Seine Felle ist in Ost- und Norddeutschland wenig bekannt, desto mehr aber, weil von den Franken herkommend, in Frankreich und theilweise auch genau nach dem Sitz der alten Franken in Westdeutschland. In Frankreich versammelten sich besonders früher die von der „grünen Farbe“ an diesem Tage zu frühlichen Waldmanns-Festen. Man nahm die Felle so ernst, daß man sie auf den Edelstein mit kirchlichen Andachten in den Kapellen begann und sogar die Meuten sichtlich wehte. Der Haupttheil des Festes war eine Jagd und ein Schmaus im großen Style. Das Weihen der Hunde mag es mit sich gebracht haben, daß St. Hubertus beim Landvolk als Schützer und Helfer gegen Hundswuth galt.

— Die Bestellung auf vierzig Lokomotiven sollte die sächsische Staatsbahn nach der Angabe eines Chemnitzer Blattes wieder zurückgezogen haben. An diese Mitteilung knüpfte die Zeitung wiederholt die Frage: ob die Staatsbahnverwaltung glaube, auf diese Weise in der jetzigen Zeit des wirtschaftlichen Niederganges die sächsische Industrie zu fördern. Wie man aus sicherer Quelle erfährt, entbehrt die Meldung des Chemnitzer Blattes jeder Begründung.

— Wochenplan der Dresdner Hoftheater. Opernhaus. Dienstag: Lucia von Lammermoor. Mittwoch: Die Königin von Saba. Donnerstag: Der Barbier von Sevilla. Auf dem Roßtennis. (Ballet.) Freitag: 2. Sinfoniekonzert. Serie A. Sonnabend: Tannhäuser. Sonntag, den 10. Nov.: Der polnische Jude. — Schauspielhaus. Dienstag: Der erste Liebhaber. Mittwoch: Ueber unsere Kraft, 2. Theil. Donnerstag: Faust, 1. Theil. Freitag: Die rote Robe. Sonnabend: Der erste Liebhaber. Sonntag, den 10. Nov.: Zur Felle von Schillers Geburtstag; Wilhelm Tell.

— Die ärztliche Ueberwachung der Schulkinder will das Medizinalkollegium des Königreichs Sachsen durch eine einheitliche Verfügung regeln. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß in Leipzig im Jahre 1899 54 v. H. gesunde und 46 v. H. ärztlicher Behandlung bedürftige Schulkinder vorhanden waren, davon 25,9 v. H. wegen Augenkrankung (einschließlich Kurzsichtigkeit), 17,4 v. H. wegen mangelnden Hörvermögens, 11,9 v. H. wegen Rachenerkrankungen, 4,6 v. H. wegen Krätze und Läusen, 1,4 v. H. wegen Herzfehler, 1,4 v. H. wegen Hautkrankheiten, 0,7 v. H. wegen Rückenverkrümmung, 0,2 v. H. wegen Leistenbruch. In Dresden waren in der gleichen Zeit von den 1079 der Schule zugehörigen Kindern in den Bürgerschulen 9,4 v. H., in den Bezirksschulen 8,9 v. H. mit Gebrechen befallen. Von diesen waren 16,3 v. H. der Knaben und 23,6 v. H. der Mädchen kranken. In Reimschen litten 7 v. H. der als krank befundenen Knaben, 1,9 v. H. der Mädchen. Diese überraschend große Zahl kranker Schulkinder fordert nachdrückliche einheitliche Einrichtung ärztlicher Ueberwachung, zumal nachgewiesenermaßen „schwächliche“ Kinder nicht an gelitten, sondern an heilbaren, meist körperlichen Mängeln litten, die der schmerzhaften Schwächlichkeit zu Grunde lagen. Der Zwangspflicht des Schulbesuches entspreche die Pflicht des Staates zur ärztlichen Ueberwachung. Die Kosten seien gering. In Leipzig z. B. betragen sie bei einem Gesamtschulhaushalt von 4 650 387 Mark nur auf 7991 Mark — 12,6 Pfg. für das Kind.

• Gröb. Durch Herrn Superintendenten Pache fand gestern Vormittag in unserer Kirche die feierliche Einweihung